

Amtsblatt der Stadt Brühl



33. Jahrgang

Ausgabetag: 27.07.2017

Nummer: 15

	Seite
Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Brühl	106
Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Brühl	107

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Brühl

Frau Susanne Esser, Auguste-Viktoria-Str. 28, 50321 Brühl, hat ihr Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Brühl zum 01.08.2017 niedergelegt.

Als Nachfolger wird gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz aus der CDU-Reserveliste

Herr Peter Kirf, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50321 Brühl

festgestellt.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter im Rathaus der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brühl, den 28.06.2017


Dieter Freytag
BÜRGERMEISTER
-als Wahlleiter-

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Brühl

Herr Hans-Theo Klug, Weilerstr. 9a, 50321 Brühl, hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Brühl mit Ablauf des 31.07.2017 niedergelegt.

Als Nachfolger wird gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz aus der CDU-Reserveliste

Herr Herbert Stilz, Berrenrather Str. 31, 50321 Brühl

festgestellt.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter im Rathaus der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brühl, den 28.06.2017


Dieter Freytag
BÜRGERMEISTER
-als Wahlleiter-